

Checkliste

Einzureichende Unterlagen zur Adoption

I. Adoptionsgesuch

Das Adoptionsgesuch sollte insbesondere enthalten:

- Personalien der Adoptierenden und des Adoptivkindes
- Personalien des leiblichen Elternteils sowie aktuelle Adresse
- Zeitraum des Pflegeverhältnisses
- Beweggründe für die beantragte Adoption
- evtl. Angabe, ob der Vorname des Adoptivkindes beibehalten oder geändert werden soll
- (nur bei gemeinschaftlicher Adoption und Einzeladoption von Minderjährigen möglich)
- Biographie des Adoptivkindes und der Adoptiveltern

2. Adoptiveltern (Pflegeeltern, Stiefeltern)

- Ausweis über den registrierten Familienstand der adoptierenden Personen (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Heimatortes)
- Bei ausländischen Staatsangehörigen alternativ
 - Geburtsurkunden im Original
 - Nachweis über den aktuellen Zivilstand im Original (z.B. Heiratsurkunde)
 - Pässe (Kopien)
 - Ausländerausweise (Kopien)
 - Urkunden oder Registerauszüge über allfällige Nachkommen
- Strafregisterauszug (zu beziehen bei der Post oder über folgende Internetadresse: https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/privatauszug_de)
- Betreibungsregisterauszug (zu beziehen beim Betreibungsamt)
- Dokumente für den Nachweis des Zusammenlebens im gemeinsamen Haushalt (Wohnsitzbescheinigungen, Mietverträge, Pflegevertrag etc.)

Zivilstands- und Wohnsitzausweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein

3. Adoptivkind

- Ausweis über den registrierten Familienstand (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Bürgerorts)
- Bei ausländischen Staatsangehörigen alternativ
 - Gültiger Pass (Kopien)
 - Gültiger Ausländerausweis (Kopien)
 - Falls verheiratet: Heiratsurkunde im Original
 - Urkunden oder Registerauszüge über allfällige Nachkommen
- Akten früherer Standesänderungen und/oder Namensänderungen des Kindes (Aufhebung des Kindesverhältnisses, ausländische Adoption etc.)
- Geburtsurkunde im Original (zu beziehen bei der zuständigen Zivilstandsbehörde des Geburtsortes)

4. Stellungnahmen

- der Nachkommen der adoptierenden Person(en)
- der Ehegattin oder des Ehegatten oder der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners der zu adoptierenden Person
- der leiblichen Eltern der zu adoptierenden Person
falls im Ausland wohnhaft: ein Notar oder eine Amtsstelle müssen bestätigen, dass die Unterschrift von der leiblichen Mutter oder vom leiblichen Vater stammt. Die Stellungnahme muss auf Deutsch übersetzt werden (beglaubigte Übersetzung)
- der Nachkommen der zu adoptierenden Person

5. Bemerkungen zu den ausländischen Dokumenten

- Ausländischen Dokumenten ist - falls diese nicht auf einem internationalen Formular ausgestellt wurden - eine beglaubigte Übersetzung in eine offizielle schweizerische Landessprache beizufügen
- Sind sowohl die Adoptiveltern sowie das Adoptivkind ausländische Staatsangehörige und noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister (Infostar) erfasst, müssen alle erforderlichen Dokumente eingereicht werden und den Vorschriften des ausstellenden Landes entsprechen (z.B. Apostille gemäss Haager Übereinkommen) *. Andernfalls kann die Adoption nicht im schweizerischen Personenstandsregister (Infostar) beurkundet werden
- Wir behalten uns vor, in einzelnen Fällen aufgrund der Umstände weitere Unterlagen einzufordern
- Original-Dokumente, welche für die Erfassung im Personenstandsregister (Infostar) benötigt werden, verbleiben als Belege zur Beurkundung beim Gemeindeamt

*Auskunft über die erforderlichen Dokumente und die Vorschriften des entsprechenden Landes erteilt das Zivilstandsamt am Wohnort der Betroffenen.